

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

Siebenter Jahrgang. Drittes Quartal.

Nro. 66. Ratibor, den 16. August 1817.

Symetrie des menschlichen Angesichts,

nach den edelsten griechischen Formen.

Ein gelehrter Künstler machte, nach einer langen und mühsamen Untersuchung der vorzüglichsten antiken Köpfe, in Hinsicht auf die Verhältnisse der Theile des Angesichts unter einander, folgende Bemerkungen:

Er halte es fürs beste, den Maaßstab zur Vermessung der Verhältnisse, in der Nasen= oder Augenlänge eines Gesichts anzunehmen, nur muß man die Nase nicht gleich zwischen den Augenbraunen, sondern etwas tiefer anfangen lassen. Somit halte bey einem wohlgebildeten Angesicht nach antiker Form, eine Nase zwey Augenlängen. NB. Alles wird hier von einer ruhigen leidenschaftslosen Gemüthsverfassung genommen; denn z. B. „die Nase hängen lassen," spricht man nicht umsonst, sie verlängert sich wirklich, so lange dieser Gemüthszustand dauert. — (Unsre Schönen hören demnach, wie nothwendig es sey, gut zu seyn, um schön zu seyn.)

Der Raum zwischen den Augen ist eine Augen= oder eine halbe Nasenlänge. Die Hälfte dieses Maaßes giebt die Höhe der Augenöffnung. — (Also,

nicht alle große Augen sind schön; dies zur Beruhigung für Mädchen, die das Geschick hierüber anklagen.) — Der Ernst und die Würde öffnet sie etwas weiter, z. B. Juno und Minerva; Venus hingegen hat sie weniger, als das angegebene Maaß besagt, geöffnet, auch weniger vorstehend.

Die untere Breite der Nase ist etwas größer als der Raum zwischen den Augen.

Der Schnitt des Mundes ist an Antiken von hohem Charakter, immer von einer und einer halben Augenlänge gefunden worden. Zarte Bildungen, besonders des weiblichen Geschlechts, dürften ein etwas weniger langes Maaß, als das angegebene, halten.

Vom Schnitt des Mundes hinauf bis an die Nase, beträgt der Raum eine Augenlänge, und eben so viel abwärts, bis zum Einbug des Kinns, die etwanige Oeffnung des Mundes nicht mitgerechnet.

Das Kinn selbst hat eine Augenlänge, und das Uebrige vom Oval des Gesichts, senkt sich unter dem Kinn bis zum Anschluß des Halses, mehr oder weniger nach Maaßgabe des dargestellten Charakters. Z. B. an der Juno bis ein Drittheil einer Augenlänge, an der Niobe gleichfalls beträchtlich; weniger an der capitolonischen Ariadne, und an der albanischen Pallas beinahe nichts.

Der Hals selbst hat in Mittelfällen drey Augenlängen und vier Augenlängen Breite.

Ueber der Nase, von ihrer Wurzel bis hinauf, wo die Haare sich theilen, findet man selten weniger als das Maaß von zwey Augenlängen.

Eine weniger vollkommne Darstellung derselben Verhältnisse des Angesichts, giebt bey einem andern Schriftsteller folgende Eintheilung an:

„Bey einem vollkommen schönen Europäer, sind die innern Augenwinkel und Enden der Augenbraunen nicht schief gegen die Nase heran, oder gegen die Stirn hinauf gerichtet, sondern stehen einander in einer Wellenlinie entgegen. Das Angesicht ist länglich. Von der Länge desselben, beträgt die Stirn Ein Drittel, die Nase das zweyte Drittheil, und endlich der Theil unter der Nase bis an die Spitze des Kinn's nimmt den dritten Theil gleicher Größe ein. Der Rücken der Nase ist nicht eingedrückt, aber auch nicht sehr gebogen, sondern senkt sich in einer wenig merklichen Wölbung, oder auch gerade herab. (Wo nähme man auch sonst immer gebogene Nasen her?) — Der Raum zwischen beiden Augen — (zweye muß man unentbehrlich haben, um schön zu seyn) — ist grade so breit wie der Mund — (o ho! man vergleiche das voranstehende Maaß,) oder jedes Auge selbst, welches auch von den Nasenflügeln gilt, die ebenfalls die Breite des Mundes nie überschreiten. — (Mir scheints, es wäre nicht hübsch, wenn

so mancher eine eben so breite Nase hätte, als sein Mund seyn mag.) Theilt man endlich das unterste Drittheil des Angesichts der Länge nach ebenfalls in drey gleiche Theile, so nimmt der Raum zwischen der Nase und der Spalte des Mundes Ein Drittheil ein, das zweyte geht von der Spalte bis an die Vertiefung des Kinns, das dritte endlich bis ans Ende des Kinns. — Dies sind was man griechische oder zirkassische Gesichter nennt, zu denen ein Körper mittler Größe gehört, wohlgebildet und mit einer zarten Haut bekleidet." —

P — m.

Die Götterlehre.

Traun! der Griechen hohe Weisheit
Ist der Neuern Spott.
Unter ihren tausend Göttern
War nicht Einer — Gott.

Räthsel.

So lange man es sucht, ist es Etwas; findet man es aber, so hört es auf, das zu seyn, was es war.

Auflösung des Räthsels im vorigen Stück:

Die Mode.

Anzeige.

Bey den Gütern Bladen und Neujosephsthal im Leobschützer Kreise, wird das Hornvieh von Michaeli c. a. an, so wie auch die Jagd vom 1ten September 1817 bis Ende Februar 1818, an den Meistbietenden verpachtet. Pachtlustige werden daher aufgefordert, auf den 31ten d. M. Nachmittag um 2 Uhr bey dem Unterzeichneten sich einzufinden, und ihre Gebothe abzugeben.

Bladen den 10. August 1817.

Selzer,
Wirthschafts = Beamte.

Anzeige.

Bis zum 1ten September a. c. wird bey einer Herrschaft der Posten eines Gerichts = Aktuarii Deposital = und Sportel = Rendanten erledigt, zu welchem Posten ein Mann gesucht wird, der in diesem Fache wohl eingearbeitet ist, die erforderlichen Kenntnisse besitzt, und durch seinen hinlänglich anerkannten guten Ruf der Rechtschaffenheit und des Fleißes, gleichsam eine gewisse Sicherheit gewähren kann.

Das Salarium fixum ist 24 Rthlr. Courant monathlich, wobey derselbe auch freye Wohnung erhält.

Diejenigen, welche geneigt wären diesen Posten zu übernehmen, belieben sich deshalb, mit Zusendung hinlänglicher Auskunft

über ihre frühern Dienstverhältnisse, an die Redaktion des Allgemeinen Oberschlesischen Anzeigers in portofreyen Briefen zu wenden.

Ratibor den 1. August 1817.

Subhastations = Patent.

Wir Director und Assessoren des Königl. Stadt = Gerichts zu Ratibor, subhastiren Schuldenhalber das dem Fleischermeister Anton Hölzel gehörige, in der Langen-Gasse sub No. 68 gelegene, in der Feuer-Societät mit 220 rthlr. catastrirte, und gerichtlich auf 215 rthlr. 12 ggr. Cour. gewürdigte Haus, und laden Kauflustige zu dem in Unserm Sessions=Saale vor dem Herrn Stadt = Gerichts = Director Wenzel auf den 11. August 1817,
= = 15. September = und peremtorie
= = 20. October 1817 früh um 9 Uhr
anstehenden Licitations=Termine, und vorzüglich zu dem peremtorischen, mit dem Beyfügen vor, daß dem Meistbiethenden nach eingeholter Genehmigung der Zuschlag des Hauses erfolgen soll.

Ratibor den 14. Juny 1817.

Königl. Stadt = Gericht zu Ratibor.

Wenzel. Kretschmer. Luge.

Anzeige.

Erbtheilungs = und Schuldenhalber soll der Fleischer Ignatz Schulzsche Garten auf der Neustadt am kleinen Doktor-Gange, welcher auf 215 rthlr. Courant abgewürdigt worden, in dem einzigen Termine den 30. September a. c. an hiesiger Gerichts = Stelle an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kauflustige werden zu diesem Termine hiermit eingeladen.

Schloß Ratibor den 1. July 1817.

Das Fürstlich Sayn = Wittgensteinsche Gericht der Herrschaft Schloß Ratibor.

Getreide = Preise zu Ratibor pro Breslauer Scheffel, in Nom. Münze.

Datum. August 1817.	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Erbsen.	
	R.	sgl.	R.	sgl.	R.	sgl.	R.	sgl.	R.	sgl.
den 14.	5	10	5	—	3	10	2	10	—	—

Geld = und Effecten = Course von Breslau vom 9. August 1817.

		Pr. Cour.
p. St.	Holl. Rand = Dukat.	3 rtl. 6 sgl. —
=	Kaiserl. ditto	3 rtl 4 sgl. —
=	Ord. wichtige ditto	— — —
p. 100 rtl.	Friedrichsd'or	110 rtl. — ggr.
=	Pfandbr. v. 1000 rtl.	105 rtl. 8 ggr.
=	ditto 500 =	106 rtl. — ggr.
=	ditto 100 =	— rtl. — ggr.
150 fl.	Wiener Einlös. Sch.	30 rtl. 12 ggr.

Die Insertions = Gebühren betragen 8 D'r. Cour. pro Spalten = Zeile.